Nummer 25 Saarbrücken, den 19. Juni 1926 7. Jahrgang

# Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Zahlstellenabonnenten 3.— Fr. monatlich ohne Botenlohn, für die Postabonnenten 9.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

## Die Entwicklung der Technik im Bergbau

Aus dem Vortrag des Abg. H. Rürup auf der Saarbrücker Generalversammlung.

Der deutsche Bergbau in seinen verschiedenen Arten ist schon Jahrhunderte alt. Aus den unbedeutendsten Anfängen hat sich besonders der Steinkohlenbergbau entwickelt zu den großen modernen Schachtanlagen mit ihren Tausenden von Belegschaftsmitgliedern und ihren Tagesförderleistungen von mehreren tausend Tonnen. Durch die Erfindung der Dampfmaschine wurden ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen. 1826 waren im Oberbergamtsbezirk Dortmund insgesamt nur 16 Maschinen vorhanden; 1906 etwa 6170, immerhin noch eine sehgeringe Zahl gegenüber heute. Durch die Maschine wurde die menschliche Arbeit völlig umgestaltet. Die Naturkräfte wurden in den Maschinen gefesselt und den Menschen dienstbar gemacht. Allerdings mußte man dabei in den Kauf nehmen, daß sich der Wert der menschlichen Handarbeit, sowie die Zahl der handwerksmäßigen Betriebe und Handarbeiter verminderte. Ebenso entstand eine gewisse Einseitigkeit und Einförmigkeit des Arbeitsvorganges. Aufhalten konnte und durfte man aber die Entwicklung der Maschinentechnik nicht. In dem wirtschaftlichen Wettbewerb der Völker hätte Deutschland dann recht bald, auch zum Schaden der Arbeiterschaft, unterliegen müssen.

Im besonderen Maße gilt das für den Bergbau. Derselbe besitzt keine Monopolstellung in der Gewinnung nutzbarer Mineralien, sondern er hat von jeher mit einer

**scharfen Konkurrenz der übrigen Länder**

zu kämpfen gehabt. Er muß alles aufbieten, um wettbewerbungsfähig zu bleiben, und daher seine Betriebe weiter intensivieren, die menschliche Arbeit vereinfachen und derselben mehr noch als bisher durch Maschinenarbeit zu Hilfe kommen. Die gesteigerte Mechanisierung darf aber nicht zu einer Mechanisierung des menschlichen Geistes führen. Der Mensch und seine Lebensinteressen müssen stets im Vordergrunde stehen. Ein Ausgleich gegenüber der einseitigen und einförmigen Arbeit muß durch den weiteren Ausbau des Arbeiterbildungswesen geschaffen werden, damit jeder Gelegenheit hat, sich in seinen Mußestunden mit geistigen und idealen Dingen zu beschäftigen, und so auch Herz und Gemüt auf ihre Rechnung kommen.

Wenn manchmal der Bergmann maschinentechnischen Neuerungen Mißtrauen entgegenbrachte und sich ablehnend dagegen verhielt, so ist diese Beobachtung auch in anderen Berufen und Industrien gemacht worden. Es braucht nur an den Widerstand der Handwerker in Deutschland und England gegen die Einführung der mechanischen Webstühle erinnert zu werden. Vielfach kam die Abneigung der Bergleute daher, daß sich die Neuerungen nicht bewährten und später wieder abgeschafft werden mußten. Man quälte sich oft wochen- und monatelang damit herum, ohne daß die Sache richtig klappte. Mit dem Fortschreiten der Technik ist dieses jedoch besser geworden. Jeder einsichtige Bergmann wird alles tun, um die technischen Neuerungen vorteilhaft auszunutzen. Auch die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten haben wiederholt erklärt, daß sie durchaus bereit sind, die weitere Intensivierung und Mechanisierung zu unterstützen. Sie wissen, daß dadurch die Produktion gesteigert und verbilligt, der Gewinn größer wird und infolgedessen auch die Arbeitnehmer mehr verdienen können. Heinrich Imbusch führte zutreffend auf dem 11. christlichen Gewerkschaftskongreß in Dortmund in seinem Vortrage über das Verhältnis von Kapital und Arbeit aus, der Arbeiter sei in stärkstem Maße an dem Wohlergehen seines Gewerbes und Betriebes interessiert. Im eigenen Interesse müsse derselbe deshalb gefordert und möglichst rentabel zu gestalten versucht werden. Je technisch vollkommener, gesunder und rentabler die Betriebe sind, um so besser für die Arbeiter.

**Die Entwicklung der deutschen Technik**

ist leider durch den Weltkrieg sehr gehemmt worden. Die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung sind allgemein bekannt. Auch die hohe Kohlensteuer, die von 1917 bis 1922 20 Prozent und von da bis zu ihrem Fortfall sogar 40 Prozent des Tonnenpreises betrug, hat nicht nur die notwendige Entwicklung der Löhne aufgehalten, sondern auch den technischen Ausbau des Grubenbetriebes. In den letzten Jahren ist auf dem Gebiete der technischen Verbesserungen sehr vieles geschehen, trotzdem bleibt aber noch vieles zu tun übrig. Unsere deutsche Wirtschaft macht einen Umstellungsprozeß größten Ausmaßes durch. Das Schwergewicht der Umstellung liegt auf der technischen und organisatorischen Seite. Es ist eine Lebensfrage für den deutschen Bergbau, sich auf die verstärkte Konkurrenz des englischen Bergbaues, dessen staatlichen Subventionen nicht zuletzt der technischen Vervollkommnung der Gruben zugute gekommen sind, einzustellen. Wenn keine internationale Verständigung erfolgt, wird diese Konkurrenz nach dem Streik wieder recht fühlbar werden. Im übrigen braucht die deutsche Bergbautechnik einen Vergleich mit der englischen nicht zu scheuen. Dieses wurde auch von der achtgliedrigen englischen Bergarbeiterkommission, die im März-April zum Studium der deutschen Bergbauverhältnisse in Deutschland weilte, bestätigt. Dieselbe stellte fest, daß bei uns mehr maschinelle Kraft im Bergbau verwandt werde als in England.

Daß trotz den bisherigen technischen Fortschritten im deutschen Bergbau die Entwicklung noch längst nicht abgeschlossen ist, ist auch von führenden Männern der Wissenschaft mehrfach nachdrücklich betont worden. So von Herrn Geheimrat Professor Schwemmann im technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenausschuß des Reichskohlenrats am 17. November 1925 und von Herrn Professor Dr. Gumbrecht auf der 150-Jahr-Feier der Bergakademie Klausthal. Wenn auch die geologischen Verhältnisse für die Maschinenarbeit bei uns nicht so günstig sind wie in England und Amerika, so läßt sich doch noch vieles verbessern. Der Vorsprung, der in anderen Ländern etwa noch besteht, wird sich bald einholen lassen, wenn Wissenschaft und Technik gemeinsam wie bisher an die Lösung der Probleme herangehen.

Eine besondere Bedeutung kommt im Bergbau den

**Kohlengewinnungsmaschinen**

zu. Die Zahl der Bohr- und Abbauhämmer ist gewaltig vermehrt worden. Der hohen Leistungsfähigkeit derselben stehen verschiedene Nachteile gegenüber: Die Erschütterungen beim Halten und die starke Staubentwicklung. Der erstere Uebelstand läßt sich durch Verwendung selbsttätiger Vorschubeinrichtungen beheben, der letztere durch Schaffung brauchbarer Staubschutzvorrichtungen. Die Frage des Staubschutzes ist besonders wichtig für die Gesteinsbetriebe, da sich der Gesteinsstaub mit kleinen Hälchen in der Lunge festsetzt und so die Veranlassung zu verschiedenen Lungenkrankheiten bildet. Für die Technik gibt es auch auf dem Gebiet der Staubbekämpfung im Interesse der Volksgesundheit noch manches zu tun. Bei der heutigen Kohlenwirtschaftslage, wo die Verbraucher an die Qualität der Kohlen große Anforderungen stellen, sind die Schrämmaschinen gut geeignet, den Stückkohlenfall zu erhöhen. Die erste Grube im Ruhrgebiet, welche die Radschrämmaschine einführte, war die Zeche Dorstfeld. Ich habe dortselbst 1903 als Steiger den Schrämmaschinenbetrieb und seine günstigen Wirkungen genau kennengelernt und kann nur dafür eintreten, daß überall da, wo es die Flötzverhältnisse gestatten, die Schrämmaschine eingeführt wird. Leistung und Selbstkosten werden dadurch vorteilhaft beeinflußt, die Gefahr des Stein- und Kohlenfalles vermindert.

Von den Fördereinrichtungen haben die Schüttelrutschen die schnellste Verbreitung gefunden. Hauptbedingung ist, daß die Rutsche möglichst wenig Geräusch macht, damit sich die Kohlen verständigen können und rechtzeitig auf Gefahren aufmerksam werden. Zweifellos wird es der Technik möglich sein, an den Rutschen noch einige Verbesserungen vorzunehmen. An die Abbauförderung schließt sich die Streckenförderung. Eine erhöhte Bedeutung dürfte in Zukunft die Akkumulatoren-Lokomotive für den Bergbau erhalten. Die Technik hat hier noch eine große Aufgabe zu lösen: Die Schaffung eines leichten Akkumulators, der bei einem geringen Gewicht sehr viel Elektrizität aufspeichern kann.

**In dem Wettbewerbungskampf zwischen Kohlendampfmaschinen und Elektromotoren**

für die Schachtförderung ist es nicht ausgeschlossen, daß die elektrische Maschine schließlich den Sieg davonträgt, da sie keinen Zufälligkeiten in der Dampfzuführung ausgesetzt ist. Von den Fangvorrichtungen können nur die bremsend wirkenden als geeignet angesehen werden, einen abstürzenden Korb stoßfrei zu fangen. Eine besondere Aufmerksamkeit wird man den Erfindungen zuwenden müssen, die ein Rutschen des Seiles verhindern sollen. Am wirkungsvollsten dürfte eine teilweise magnetische Festhaltung und Bremsung des Seiles in der Treibscheibenmute sein, wie sie eine Erfindung der Maschinenfabrik Karl Loos u. Comp. in Essen-Altenessen vorsieht. Die Erfindung scheint das Problem der Verhütung des Seilrutsches und der dadurch bedingten Schachtunglücke gut zu lösen. Auch die von dem Patentanwalt Diplom-Ingenieur Ohnesorge in Bochum erfundene Zwillingsreibscheibe mit Spannungsausgleich muß hier erwähnt werden. Hoffentlich gelingt es der Technik, die leider immer noch vorkommenden Seilfahrtsunglücke zu verhindern.

Bei der zunehmenden Teufe der Förderschächte, die heute schon über 1000 Meter hinausgeht, ist auch das Verfahren zur Kühlhaltung der Grubenwetter von großer Bedeutung. Die weitere Einführung dieses Verfahrens auf heißen und warmen Gruben wird zweifellos zur Erhöhung des Gesundheitszustandes der Bergleute sowie Erhöhung der Arbeitsfähigkeit und -freudigkeit wesentlich beitragen. Solange die Frage der Schaffung eines praktischen, handlichen Schlagwetteranzeigers noch nicht restlos gelöst ist, wird es sich nicht umgehen lassen, daß vor den besonders gefährdeten Betriebspunkten zur jederzeitigen Kontrolle auf Schlagwetter einem erfahrenen Hauer eine Benzinsicherheitslampe zur Verfügung gestellt wird. Die Konstruktion einer leichteren elektrischen Lampe muß angestellt werden. Die Frage der schattenlosen Grubenlampe zum Schutze der Augen ist weiter zu fördern.

Der Feuerungstechnik, besonders der Frage der Kohlenstaubfeuerung, muß ebenfalls die größte Aufmerksamkeit zugewandt werden. Die bisherigen Versuche haben recht erfreuliche und günstige Ergebnisse gebracht.

**Die Veredlung der Kohle**

ist eine bedeutungsvolle Zukunftsaufgabe zur Erhaltung der deutschen Wirtschaft. Die zunehmende Bewertung von flüssigen Brennstoffen muß zu einer ständigen Verbesserung und Verbreitung des Oelgewinnungsverfahrens aus der Kohle führen. Durch eine Steigerung der Produktion von Heizöl und technischer Oele können wir uns von der ausländischen Konkurrenz unabhängig machen und dadurch große Summen dem Inhalte erhalten. Wissenschaft und Praxis müssen dazu in enger Fühlungnahme und gegenseitiger Unterstützung alle Kräfte anspannen. Die Not der Gegenwart ist eine rücksichtslose Lehr-

meisterin. Sie weist gebieterisch den Weg, auf dem unsere Industrie dem Wettbewerbe der übrigen Länder erfolgreich begegnen kann.

Bezüglich Mechanisierung des Bergbaues zeigen die bis jetzt vorliegenden Geschäftsberichte der Bergwerksgesellschaften für 1925, daß sich die Zahl der Hilfsmaschinen bei der Gewinnung und Förderung der Kohlen wieder wesentlich erhöht hat, und daß auch über Tage die Mechanisierung weitere Fortschritte machte. Ein anschauliches Bild über die Erfolge, welche die Gesellschaft auf dem Wege einer stärkeren Technisierung ihrer Betriebe erzielen konnte, gibt der Geschäftsbericht der Preußischen Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft (Preußag). Bei der Bergwerksdirektion Hindenburg stieg z. B. die Leistung der Belegschaft je Kopf und Schicht gegenüber dem Vorjahre um 19 bis 22 Prozent. Als Folge der Rationalisierungsmaßnahmen konnten die Selbstkosten erheblich herabgesetzt werden, besonders auch bei den Kalkwerken.

Wenn überall im Bergbau in zielbewußter Weise in der Mechanisierung fortgefahren wird, so wird dieses der gesamten Bergwerksindustrie und damit auch den werktätigen Kameraden zum Vorteil gereichen. Niemals darf aber, das sei nochmals betont, über der Maschine der Mensch vergessen werden.

■

## Reichshilfe für die Frankenrentenempfänger, die außerhalb des Saargebietes im Reichsgebiet wohnen

Wir haben schon oft darauf hingewiesen, in weich großer Notlage sich besonders die Frankenrentenempfänger befinden, die außerhalb des Saargebietes ihren Wohnsitz haben. Um ihnen zu helfen, haben wir nicht versäumt, jede Gelegenheit wahrzunehmen, um in geeignet erscheinender Weise die zuständigen Regierungsstellen auf diese Notlage aufmerksam zu machen. Mehrere Denkschriften wurden unsererseits über die fraglichen Verhältnisse angefertigt und den zuständigen Regierungsstellen zugeleitet. Nun ist unseren Bemühungen ein bemerkenswerter Erfolg beschieden gewesen. Die Reichsregierung hat durch eine Bekanntmachung vom 28. Mai 1926 bestimmt, daß die Bezieher von Invalidenrente aus dem Saargebiet, die außerhalb dieses Gebietes ihren Wohnsitz haben, den **Reichszuschuß in deutscher Währung erhalten** genau wie die Bezieher von Invalidenrente im Reich.

Nachstehend veröffentlichen wir das Schreiben des Reichsarbeitsministeriums an das Reichsversicherungsamt und die entsprechende Bekanntmachung. Die Rentenempfänger müssen erkennen, daß ihre wahre Interessenvertretung nur bei den Gewerkschaften liegt, da nur diese die Kraft entfalten können, die erforderlich ist, um den Pensionären Hilfe angedeihen zu lassen.

■

Der Reichsarbeitsminister.
II Nr. 4784/26.

Berlin NW., 40, den 28. Mai 1926.
Scharnhorststraße 35.

An das Reichsversicherungsamt Berlin.

**Betr.: Sozialversicherung im Saargebiet.**

In den weiteren Verhandlungen mit der Regierungskommission des Saargebietes über Angelegenheiten der Sozialversicherung soll auch die Frage der gegenseitigen Zahlung des Reichszuschusses zu den Renten der Invalidenversicherung geregelt werden. Während die Träger der Invalidenversicherung des Saargebietes auch nach Einführung der Frankenwährung im Saargebiet (1. Juni 1923) den Reichszuschuß an die außerhalb des Saargebietes wohnenden Rentenberechtigten zunächst weiterzahlten, haben sie auf Grund einer Verfügung des Landesversicherungsamtes für das Saargebiet in Saarlouis vom 3. Juni 1925 und einer Verordnung der Regierungskommission vom 7. Oktober 1925 (Amtsblatt der Regierungskommission vom 20. Oktober 1925 Nr. 30) die Zahlung des Reichszuschusses an die genannten Rentenberechtigten unter Berufung auf § 42 der Abrede vom 31. Mai, 21. Juli 1923 (Reichsgesetzbl. II S. 374) teils vom 1. Mai 1925, teils vom 1. Dezember 1925 ab eingestellt.

Um die hiervon betroffenen Rentenberechtigten vor weiteren Verlusten aus der Zahlungseinstellung zu schützen, ersuche ich, die Landesversicherungsanstalten zu veranlassen, den in ihrem Bezirke wohnenden Berechtigten vorbehaltlich der endgültigen Regelung auf Antrag den Reichszuschuß in der im § 1285 der Reichsversicherungsordnung bestimmten Höhe mit Wirkung vom 1. April 1926 ab zu zahlen. Die Zahlung erfolgt durch Postscheck; die gezahlten Beträge werden den Landesversicherungsanstalten vom Reichsversicherungsamt auf Grund vierteljährlicher Nachweisungen aus den bei Kap. VII 2 Tit. 51 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushaltes für 1926 zur Verfügung stehenden Mittel erstattet. Erforderlichenfalls können den Landesversicherungsanstalten Vorschüsse gewährt werden. Die Landesversicherungsanstalten teilen ferner dem Versicherungsträger des Saargebietes im einzelnen Falle mit, daß sie vorbehaltlich einer endgültigen Regelung der Angelegenheit den Berechtigten den Reichszuschuß zahlen; hierbei ist der Betrag des Reichszuschusses und der Tag des Zahlungsbeginns anzugeben.

Drei Abdrücke der Bekanntmachung vom heutigen Tage über die Gewährung des Reichszuschusses zu Renten aus der saarländischen Invalidenversicherung sind beigefügt; die Bekanntmachung wird im Deutschen Reichsanzeiger und im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht.

Die Regierungskommission des Saargebietes wird um Uebersendung eines Verzeichnisses der in Betracht kommenden Rentenberechtigten gebeten werden, um die Zahlung des Reichszuschusses in allen Fällen von Amtswegen zu ermöglichen.

Bei der Dringlichkeit der Angelegenheit ersuche ich, die erforderlichen Maßnahmen möglichst beschleunigt zu treffen.

Im Auftrage: gez.: Grieser.

■

**Bekanntmachung.**

**Gewährung des Reichszuschusses zu Renten aus der saarländischen Invalidenversicherung vom 28. Mai 1926.**

Auf Grund des § 8 der Verordnung über Sozialversicherung in Ansehung des Saargebietes vom 17. September 1923 (Reichsgesetzbl. II S. 373) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Rentenberechtigten, die eine Rente der Invalidenversicherung von der Landesversicherungsanstalt Saargebiet oder einer Sonderanstalt des Saargebietes beziehen und außerhalb des Saargebietes im Deutschen Reich wohnen, wird vorbehaltlich der endgültigen Regelung bis auf Weiteres auf Antrag vom 1. April 1926 ab der Reichszuschuß in der im § 1285 der Reichsversicherungsordnung bestimmten Höhe gewährt.

§ 2. Der Rentenberechtigte hat den Antrag an die Landesversicherungsanstalt zu richten, in deren Bezirk er wohnt. Dem Antrage sind amtliche Unterlagen beizufügen, aus denen sich ergibt, daß der Rentenberechtigte eine Rente der Invalidenversicherung von einem Versicherungsträger des Saargebietes bezieht. (Rentenbescheid, Postabschnitte über die letzten Zahlungen, sonstige Bescheinigungen.)

§ 3. Das Reichsversicherungsamt bestimmt das Nähere.

Berlin, den 28. Mai 1926.

Der Reichsarbeitsminister. J. A.: gez.: Grieser.

■

Der Reichszuschuß beträgt für den Bezieher einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente monatlich 6 Reichsmark und für den Bezieher einer Waisenrente monatlich 3 Reichsmark. Nach der Bekanntmachung des Reichsarbeitsministers ist jeder Bezugsberechtigte gehalten, einen Antrag um Erhalt des Reichszuschusses an die zuständige Landesversicherungsanstalt zu richten. In Frage kommen die Landesversicherungsanstalten in Düsseldorf und in Speyer. Dem Antrag ist entweder der Rentenbescheid oder Postabschnitt oder eine sonstige Bescheinigung beizufügen. Wer nicht selbst einen Antrag stellen kann, möge sich an seinen Knappschaftsältesten oder Zahlstellenvorstand wenden.

■

## Einige grundsätzliche Bemerkungen zu den bevorstehenden Kommunalwahlen

„§ 4. Der Gewerkverein achtet bei der Durchführung seiner Aufgaben die religiöse Ueberzeugung seiner Mitglieder. In seinen Sitzungen, Zusammenkünften, Versammlungen und Schriften werden Gegenstände, Einrichtungen und Fragen religiöser oder konfessioneller Natur nicht besprochen und auch keine Beschlüsse gefaßt, die sich darauf beziehen. Er läßt seinen Mitgliedern volle Bewegungsfreiheit in ihren politischen Anschauungen und Streitfragen. Ebenso beteiligt er sich nicht an Angelegenheiten, welche den Bestand eines Bundesstaates oder des Reiches gefährden oder verletzen, sondern er fördert vielmehr alles, was diesen Nutzen bringt, soweit es eine Arbeitergewerkschaft kann."

Wir hielten es für angebracht, die Bestimmungen des § 4 unserer Satzung gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt unseren Mitgliedern vor Augen zu führen. Steht doch das Saarvolk zur Zeit im Wahlkampfe zur Neubildung der kommunalpolitischen Volksvertretungen. In solchen Zeiten bricht die Leidenschaft durch und vergißt dann mancher, was er seiner wirtschaftlichen Organisation schuldet. Heute werden auch bei politischen Wahlen — als solche gelten auch die Wahlen zu kommunalen Körperschaften — sehr stark die Standesinteressen in den Vordergrund geschoben. Jeder will haben, daß sein Stand die stärkste Vertretung erhält. Bei solcher Lage kann leicht der Gedanke auftauchen, als Zahlstelle des Gewerkvereins sich am Wahlkampf und der Stimmerwerbung zu beteiligen. Wie aber jedes Mitglied aus den oben angeführten Satzungsbestimmungen, die für jeden bindend sind, erkennen kann, beteiligt sich der Gewerkverein nicht an politischen Auseinandersetzungen und Streitfragen. Auch eine Zahlstelle darf sich nicht als solche an politischen Auseinandersetzungen und Wahlen beteiligen. Ebenso ist es unzulässig, daß ein Ortskartell der christlichen Gewerkschaften sich als solches an politischen Wahlen beteiligt. In der Hinsicht müssen alle Zahlstellen und Kartelle strikte Neutralität wahren.

Die Mitglieder des Gewerkvereins haben ihre staats- und kommunalpolitischen Interessen innerhalb einer politischen Partei zu vertreten. Welche Partei da in Frage kommt, ist dem eigenen Ermessen und der Ueberzeugung des Einzelnen überlassen. Der Gewerkverein erteilt in der Hinsicht keine Vorschriften. Nur untersagt es seine Satzung, daß er sich als Gewerkverein an politischen Kämpfen und Wahlen beteiligt. Unsere Mitglieder müssen in solchen politischen Parteien sich betätigen, die ihrer grundsätzlichen Einstellung auch entsprechen. Hier müssen sie sich die nötige Geltung verschaffen. Durch aktive Teilnahme am Leben seiner Partei sichert man sich auch die notwendige Beachtung und Berücksichtigung des Standes bei Aufstellung der Kandidaten. Der Weg muß gegangen werden, weil er dem christlichen Arbeiter auch Erfolg im politischen Leben bringt. Unter allen Umständen muß es vermieden bleiben, den Gewerkverein als solchen in den Wahlkampf hineinzuziehen. In der Hinsicht müssen die Bestimmungen des § 4 unserer Satzungen für jeden unverletzliches Gesetz sein und bleiben.

■

## Opfer des Bergbaues

Nach einer „vorläufigen Nachweisung" im deutschen „Reichsanzeiger" (Nummer 121) ereigneten sich im Jahre 1925 im preußischen Bergbau an Unglücksfällen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Im Steinkohlenbergbau | 97 749, | davon tödlich | 1320. |
| Im Braunkohlenbergbau | 10 074, | davon tödlich | 126. |
| Im Erzbergbau | 3 407, | davon tödlich | 75. |
| Im Salzbergbau | 1 491, | davon tödlich | 25. |
| Im Erdölbergbau | 151, | davon tödlich | 3. |
| Sonstiger Bergbau | 297, | davon tödlich | 15. |
| Insgesamt: | 113 169, | davon tödlich | 1569 |

Von den Unfällen entfielen 74 224, mit 1093 tödlichen, auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund. Nimmt man für das Jahr 1925 rund 300 Arbeitstage, dann mußten jeden Tag 5—6 Bergleute ihr Leben lassen. Unter den übrigen Verunglückten befinden sich viele, die Zeit ihres Lebens völlige Krüppel bleiben oder ihres Augenlichtes für immer beraubt sind. Wenn man bedenkt, daß die Belegschaftszahl sehr vermindert wurde, auch viele Feierschichten zu verzeichnen waren, muß die Unfallziffer relativ als hoch bezeichnet werden. Leider lassen die bisherigen Meldungen für 1926 keine Besserung erkennen.

■

## Eine neue Lohneingabe

Am 11. Juni richteten die vier Tariforganisationen an die Bergwerksdirektion folgende Eingabe:

„Die von der Generaldirektion vorgenommene Lohnregelung im Monat Mai konnte wegen ihres geringen Ausmaßes gegenüber der Teuerung die Zustimmung der Arbeitnehmerorganisationen nicht finden. Die Teuerung ist mittlerweile wieder gestiegen. Infolgedessen ersuchen wir die Generaldirektion, mit uns über weitere Erhöhung der Löhne in Verhandlung zu treten."

Wie notwendig dieser Schritt ist, beweist recht klar ein kurzer Vergleich der Teuerungs- und Lohnsteigerung. Nach der neuen Feststellungsmethode betrug die Indexzahl für Gesamtlebenshaltungskosten — errechnet vom Statistischen Amt der Stadt Saarbrücken — im Monat April 518.5 und im Monat Mai 551.4. Innerhalb Monatsfrist ist eine Steigerung von 32.9 Punkte oder 6.3 Prozent zu verzeichnen. Der durchschnittliche Hauerlohn betrug im April 30.50 Fr. und wurde für den Monat Mai auf 31.19 Fr. „erhöht". Die Erhöhung beträgt 0.69 Fr. oder 2.26 Prozent. Um den richtigen Ausgleich gegenüber den Aprillöhnen herbeizuführen (womit nicht gesagt sein soll, daß die Aprillöhne den Teuerungsverhältnissen gerecht geworden wären), mußte der Hauerlohn um mindestens 1.95 Fr. erhöht werden. Diese Erhöhung wurde nicht mal für den Monat Juni auf die Aprillöhne gewährt. Die diktierte Erhöhung beträgt auf die Aprillöhne (durchschnittlicher Hauerlohn) 1.35 Fr. oder 4.42 Prozent. Nun muß beachtet werden, daß die Teuerung im Juni weiter stieg. Man kann ruhig sagen, daß gegenüber April mit einer Teuerungssteigerung im Juni von 9—10 Prozent gerechnet werden kann. Diese Teuerungssteigerung erfordert eine Erhöhung der Hauer-Durchschnittslöhne im Juni (auf den Aprillohn) von 2.80 bis 3.00 Fr. Diese nackten Tatsachen beweisen mit aller Deutlichkeit, daß die Lohnerhöhung für Mai viel zu gering war und für Juni unbedingt eine weitere Lohnerhöhung erfolgen muß, die den im Mai erlittenen Verlust auch ausgleicht.

Da jede Gelegenheit wahrgenommen werden muß, die Interessen der Saarbergleute zu vertreten, benutzte Kamerad Kiefer seine Anwesenheit in Genf, am 8. Juni mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Saargruben, Herrn Arthur Fontaine, der der Internationalen Arbeitskonferenz anwohnte,

die Lage der Saarbergleute zu besprechen. Er wies kurz nach, daß die Löhne entsprechend der Teuerungssteigerung nicht erhöht worden seien. Für Mai hätte mindestens die für Juni zugebilligte Lohnaufbesserung gewährt werden müssen. Die Bergwerksdirektion habe im Laufe des Monats Juni noch keine neuen Verhandlungen anberaumt. Baldige Verhandlungen seien dringend erforderlich, damit eine ausreichende Lohnaufbesserung erfolgen könne. Kamerad Kiefer wies auch auf die unzulängliche Rentengestaltung der Sozialversicherung hin und sprach den Wunsch aus, daß der französische Staat als Grubenbesitzer der Sozialabteilung der Regierungskommission nicht hindernd im Wege stehen sollte, wenn diese nunmehr daran ginge, die Leistungen der Sozialversicherung mit den im Saargebiet vorliegenden Notwendigkeiten in Einklang zu bringen. Herr Fontaine erwiderte, daß er von Genf direkt nach Paris zurückreise. Dort fände am 16. Juni eine Sitzung des Verwaltungsrates statt, die sich mit der Lage im Saarbergbau beschäftigte. — Hoffen wir, daß die notwendige Einsicht herrscht, damit den Saarbergleuten in der Lohnfrage Gerechtigkeit widerfährt.

■

# Bemerkung n zur neuen Lohnregelung

In der Nummer 23 gaben wir die Dienstanweisung bekannt, die ab 1. Mai d. J. für die Lohnregelung gilt. Was zum Lohne selbst zu bemerken war, haben wir in dieser Nummer getan. Auch haben wir die, gemäß dem für Mai geltenden Multiplikator von 1.80 sich ergebenden Löhne, angeführt. Für den Monat Juni setzte die Bergwerksdirektion den Multplikator auf 1.93. Sofern die neue Eingabe der Tariforganisationen zu keinem andern Ergebnis führt, gestalten sich die Löhne für den Monat Juni wie folgt:

| | Richtlohn | Teuerungszulage | Mai Multiplikator | Gesamtlohn |
|---|---|---|---|---|
| | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |
| Gedingehauer (Durchschnitt) | 10,00 | 6,50 | 1,93 | 31,85 |
| Mindestlohn | 8,40 | 6,50 | 1,93 | 28.76 |
| **Unter Tage:** | | | | |
| Klasse I | 8,80 | 6,50 | 1,93 | 29,53 |
| Klasse II | 8,00 | 6,50 | 1,93 | 27,99 |
| Klasse III | 7,20 | 6,50 | 1,93 | 26,44 |
| **Ueber Tage:** | | | | |
| Klasse I | 8,00 | 6,50 | 1,93 | 27,99 |
| Klasse II | 7,20 | 6,50 | 1,93 | 26,44 |
| Klasse III | 6,60 | 6,50 | 1,93 | 25,28 |

Zum Richtlohn und zur Teuerungszulage treten die zustehende Alters- und Funktionszulage sowie die Förderprämie. Auch sie erhöhen sich gemäß dem geltenden Multiplikator. Für die Frauen- und Kinderzulage kommt der Multiplikator nicht in Betracht. Beide Zulagen werden ab 1. Mai nur bis zu 30 verfahrene Schichten gewährt.

*

Da wir in dieser Nummer erst die Lohnklassen und Zulagenkategorien bekannt geben können, ist es notwendig, die in der Dienstanweisung vom 27. Mai festgesetzten Zulagen nochmals bekannt zu geben:

„Für die gelernten Handwerker mit ⁹⁰/₁₀₀ des Lohnes werden die Richtlöhne wie folgt erhöht: um 0,20 für die Arbeiter mit ⁹⁰/₁₀₀ der Löhne der Lohnklasse I nach einem weiteren Dienstjahre, um 0,30 für die Arbeiter mit ⁹⁰/₁₀₀ nach zwei weiteren Dienstjahren, um 0,40 für die Arbeiter mit ⁹⁰/₁₀₀ nach drei weiteren Dienstjahren.“

„Die Funktionszulage schwankt zwischen den nachstehend angegebenen Grenzen:

1. Kategorie — keine Zulage.
2. Kategorie — Zulage von 0,20—0,30 Fr.
3. Kategorie — Zulage von 0,40—0,55 Fr.
4. Kategorie — Zulage von 0,60—0,75 Fr.

„Alle Arbeiter, welche bei der Förderung beschäftigt sind, erhalten statt der Zulagen neben ihrem Lohn eine besondere Vergütung. Zu diesem Zweck werden die bei der Förderung beschäftigten Arbeiter in besondere Kameradschaften eingeteilt und ihnen je nach der Zahl der von ihnen beförderten Kohlenwagen eine Vergütung bewilligt, deren Höhe von dem Ingenieur auf Grund der besonderen, von der Generaldirektion erlassenen Bestimmungen festgesetzt wird.“

„Die Funktionszulagen können durch Leistungszulagen ersetzt werden und zwar in besonderen Fällen, in denen die Gewährung von solchen Zulagen möglich ist.“

Für alle unter vorgenannte Bestimmungen fallende Zulagen gilt der jeweils festgesetzte Multiplikator. Für Juni ist dieser auf 1,93 festgesetzt, sofern in den kommenden Verhandlungen keine Besserung erzielt wird.

Nach einer „Erläuterung“, die die Bergwerksdirektion zu den ab 1. Mai geltenden Lohnbestimmungen gibt, gehören die Signalgeber an Hauptförderschächten ab 1. Mai nicht mehr zu den Förderkameradschaften.

# Die Pensionssätze des Saar-Knappschaftsvereins

**Gültig für den Monat Juli 1926.**

Wie in der Nummer 23 dargelegt wurde, richten die Beiträge zur Pensionskasse des Saar-Knappschaftsvereins sich nach der Höhe des Lohnes. Lohnänderungen nach oben oder unten ziehen entsprechende Beitragsänderungen nach sich. Die Leistungen (Pensionsbezüge und andere Leistungen) werden nach dem Ergebnis der Beiträge bemessen. Für den Monat Juni wurden die Pensionsbezüge dergestalt festgesetzt, daß die Grundpension mal 2,6 erhöht wurde. Für den Monat Juli gilt die Vervielfältigungszahl 2,9, das heißt, die jeweils in Frage kommende Grundpension wird mit 2,9 vervielfältigt. Der sich dann ergebende Betrag stellt die Gesamtpension dar. Zu dieser Gesamtpension tritt bei denjenigen Beziehern von Knappschaftspension, die noch keine Rente aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung beziehen, noch das sogenannte Wartegeld. Der Wartegeldbetrag zeigt immer dieselbe Höhe. Er ist unabhängig von der Zahl der Mitgliedsjahre. Die Vervielfältigungszahl findet beim Wartegeld keine Anwendung.

Um den knappschaftlichen Pensionsbeziehern eine Orientierung zu geben, lassen wir nachstehend eine Tabelle folgen, die die Mitgliedsjahre, Grundpension, Vervielfältigungszahl, Gesamtpension und Wartegeld angibt. Zu bemerken gilt, daß die in Spalte 4 angeführte Gesamtpension für die Bezieher von Knappschaftsrente in Frage kommt, welche Rente aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erhalten. Der Rentenbetrag aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist aber in dem angeführten knappschaftlichen Pensionsbetrag nicht enthalten.

| 1 Mitgliedszeit: | 2 Grundpension | 3 Mal Multiplikator | 4 Gesamtpension: Pensionäre, w. Invalidenrente beziehen: (Inv.-Rente in in nachst. Sätzen nicht enthalten) | 5 Wartegeld: | 6 Gesamtpension: Pensionäre, welche keine Invalidenrente bez.: |
|---|---|---|---|---|---|
| Jahre: | Frs. | | Frs. | Frs. | Frs. |
| 5 | 10.— | 2,9 — | 29.— | 23.20 | 52.20 |
| 6 | 12.— | 2,9 — | 34.80 | 23.20 | 58.— |
| 7 | 14.— | 2,9 — | 40.60 | 23.20 | 63.80 |
| 8 | 16.— | 2,9 — | 46.40 | 23.20 | 69.60 |
| 9 | 18.— | 2,9 — | 52.20 | 23.20 | 75.40 |
| 10 | 20.— | 2,9 — | 58.— | 23.20 | 81.20 |
| 11 | 22.— | 2,9 — | 63.80 | 23.20 | 87.— |
| 12 | 24.— | 2,9 — | 69.60 | 23.20 | 92.80 |
| 13 | 26.— | 2,9 — | 75.40 | 23.20 | 98.60 |
| 14 | 28.— | 2,9 — | 81.20 | 23.20 | 104.40 |
| 15 | 30.— | 2,9 — | 87.— | 23.20 | 110.20 |
| 16 | 32.— | 2,9 — | 92.80 | 23.20 | 116.— |
| 17 | 34.— | 2,9 — | 98.60 | 23.20 | 121.80 |
| 18 | 36.— | 2,9 — | 104.40 | 23.20 | 127.60 |
| 19 | 38.— | 2,9 — | 110.20 | 23.20 | 133.40 |
| 20 | 40.— | 2,9 — | 116.— | 23.20 | 139.20 |
| 21 | 42.— | 2,9 — | 121.80 | 23.20 | 145.— |
| 22 | 44.— | 2,9 — | 127.60 | 23.20 | 150.80 |
| 23 | 46.— | 2,9 — | 133.40 | 23.20 | 156.60 |
| 24 | 48.— | 2,9 — | 139.20 | 23.20 | 162.40 |
| 25 | 50.— | 2,9 — | 145.— | 23.20 | 168.20 |
| 26 | 52.— | 2,9 — | 150.80 | 23.20 | 174.— |
| 27 | 54.— | 2,9 — | 156.60 | 23.20 | 179.80 |
| 28 | 56.— | 2,9 — | 162.40 | 23.20 | 185.60 |
| 29 | 58.— | 2,9 — | 168.20 | 23.20 | 191.40 |
| 30 | 60.— | 2,9 — | 174.— | 23.20 | 197.20 |
| 31 | 62.— | 2,9 — | 179.80 | 23.20 | 203.— |
| 32 | 64.— | 2,9 — | 185.60 | 23.20 | 208.80 |
| 33 | 66.— | 2,9 — | 191.40 | 23.20 | 214.60 |
| 34 | 68.— | 2,9 — | 197.20 | 23.20 | 220.40 |
| 35 | 70.— | 2,9 — | 203.— | 23.20 | 226.20 |
| 36 | 72.— | 2,9 — | 208.80 | 23.20 | 232.— |
| 37 | 74.— | 2,9 — | 214.60 | 23.20 | 237.80 |
| 38 | 76.— | 2,9 — | 220.40 | 23.20 | 243.60 |
| 39 | 78.— | 2,9 — | 226.20 | 23.20 | 249.40 |
| 40 | 80.— | 2,9 — | 232.— | 23.20 | 255.20 |
| 41 | 82.— | 2,9 — | 237.80 | 23.20 | 261.— |
| 42 | 84.— | 2,9 — | 243.60 | 23.20 | 266.80 |
| 43 | 86.— | 2,9 — | 249.40 | 23.20 | 272.60 |
| 44 | 88.— | 2,9 — | 255.20 | 23.20 | 278.40 |
| 45 | 90.— | 2,9 — | 261.— | 23.20 | 284.20 |
| 46 | 92.— | 2,9 — | 266.80 | 23.20 | 290.— |
| 47 | 94.— | 2,9 — | 272.60 | 23.28 | 295.80 |
| 48 | 96.— | 2,9 — | 278.40 | 23.20 | 301.60 |
| 49 | 98.— | 2,9 — | 284.20 | 23.20 | 307.40 |
| 50 | 100.— | 2,9 — | 290.— | 23.20 | 312.20 |

Die Witwen erhalten genau die Hälfte der vorangeführten Pensionssätze.

An Waisengelder wurden gewährt:

a) für Halbwaisen:
Grundbetrag 9.— Fr. × 2.9 = 26.10 Fr.

b) für Vollwaisen:
Grundbetrag 18.— Fr. × 2.9 = 52.20 Fr.
Gesamtbetrag.

Das Sterbegeld beträgt:

| | Grundbetrag | | Multiplikator | | Gesamtbetrag |
|---|---|---|---|---|---|
| Invaliden | 120.— Fr. | × | 2.9 | = | 348 Fr. |
| Ehefrau | 60.— Fr. | × | 2.9 | = | 174 Fr. |
| Kinder | 30.— Fr. | × | 2.9 | = | 87 Fr. |

■

# Einnahmen und Ausgaben des Saarbrücker Knappschaftsvereins im Jahre 1925

Kurz vor Redaktionsschluß ging uns die „Rechnungs- und Vermögensübersicht des Saarbrücker Knappschaftsvereins für das Kalenderjahr 1925“ zu. Da es nicht mehr möglich ist, den vollständigen Bericht in dieser Nummer zu geben, begnügen wir uns mit einer kurzen Angabe der Einnahmen und Ausgaben. In der nächsten Nummer folgt dann der vollständige Bericht, damit alle Mitglieder eine Uebersicht haben:

## 1. Krankenkasse.

**a) Einnahmen:**

| | Fr. |
|---|---|
| 1. Kapitalzinsen, Miete von Dienstgebäuden, Erlös aus dem Krankenhausbetrieb und Sonstiges | 1 153 614,84 |
| 2. Beiträge der Mitglieder | 13 384 122,75 |
| 3. Beiträge der Bergwerks- und Knappschaftsverwaltung | 13 375 599,90 |
| 4. Sonstige Einnahmen | 288 335,45 |
| 5. Rückzahlungen von Kapitalien und Wertpapieren usw. | 904 780,40 |
| Einnahmen insgesamt | 29 106 453,34 |

**b) Ausgaben:**

| | |
|---|---|
| 1. Zuschuß aus 1924 | 2 643 957,79 |
| 2. Krankenbehandlung usw. | 12 364 955,37 |
| 3. Familienkrankenhilfe | 2 846 905,86 |
| 4. Wochenbeihilfe | 670 747,46 |
| 5. Krankengelder | 9 338 505,45 |
| 6. Sterbegelder | 377 169,00 |
| 7. Sonstiges | 1 701 077,13 |
| Etatsmäßige Ausgaben | 27 299 360,27 |
| Dazu Zuschuß von 1924 | 2 643 957,79 |
| Ausgabe für Neubauten | 7 538 003,22 |
| Ausgabe für Grunderwerb | 998 985,70 |
| Ausgaben insgesamt | 38 480 306,98 |

**Ordnung:**

| | |
|---|---|
| Etatsmäßige Einnahme | 28 201 672,94 |
| Etatsmäßige Ausgabe | 27 299 360,27 |
| Ueberschuß des Jahres 1925 | 902 312,67 |
| Etatsmäßige und außeretatsmäßige Einnahme | 29 106 453,34 |
| Etatsmäßige und außeretatsmäßige Ausgabe | 38 480 306,98 |
| Zuschuß des Jahres 1925 | 9 373 583,64 |

**c) Vermögen:**

| | |
|---|---|
| 1. Gebäulichkeiten einschl. Grundbesitz | 30 623 797,93 |
| 2. Mobilien | 2 227 016,00 |
| zusammen | 32 850 813,93 |
| Davon ab Schulden bei anderen Kassen | 9 373 853,64 |
| bleibt Vermögen | 23 476 960,29 |

*

## 2. Arbeiter-Pensionskasse:

**a) Einnahmen:**

| | |
|---|---|
| 1. Rechnungsdefekte | 840,60 |
| 1. Zinsen usw. | 3 358 014,43 |
| 3. Beiträge der Mitglieder usw. | 18 579 294,40 |
| 4. Beiträge der Bergwerks- und Knappschaftsverwaltung | 18 563 618,93 |
| 5. Sonstige Einnahmen | 666 351,50 |
| 6. Zurückgezahlte Darlehn, ausgeloste Wertpapiere | 9 317 179,95 |
| Einnahme insgesamt | 50 485 299,78 |

**b) Ausgaben:**

| | |
|---|---|
| 1. Zuschuß aus 1924 | 5 662 225,42 |
| 2. Pensionen | 29 594 399,76 |
| 3. Schulbücher | 639 265,10 |
| 4. Verwaltungskosten | 1 468 325,36 |
| 5. Bauunterhaltungskosten | 38 392,71 |
| 6. Kur- und Arzneikosten für Invaliden | 873 195,82 |
| 7. Familienkrankenhilfe | 756 935,41 |
| 8. Sonstige Ausgaben | 2 031 342,64 |
| 9. Vermögensanlage | 7 379 741,93 |
| zusammen etats- und außeretatsmäßige Ausgaben | 48 434 824,15 |

**Ordnung:**

| | |
|---|---|
| Etatsmäßige Einnahme | 41 167 279,23 |
| Etatsmäßige Ausgabe | 35 392 856,80 |
| Ueberschuß des Jahres 1925 | 5 774 422,43 |
| Etats- und außeretatsmäßige Einnahme | 50 485 299,78 |
| Etats- und außeretatsmäßige Ausgabe | 48 434 824,15 |
| Ueberschuß des Jahres 1925 | 2 050 475,63 |

**c) Vermögen:**

| | |
|---|---|
| Gesamtvermögen (Staats- und Wertpapiere, Darlehn, Grundbesitz, Gebäulichkeiten, Mobilar), ab 5 609 620,41 Fr. Schulden | 49 589 658,71 |

•

## 3. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungskasse:

| | |
|---|---|
| **a) Einnahmen:** | 10 886 097,46 |
| **b) Ausgaben:** | 9 619 752,81 |
| Ueberschuß | 1 266 344,65 |
| **c) Vermögen:** | 9 080 354,66 |

■

# Lohnklassen und Zulagenkategorien

(Zur Dienstanweisung Q/366 vom 27. Mai 1926 gehörig.)

## A. Arbeiter die eine Förderprämie erhalten

Die nachstehend aufgeführten Arbeiter erhalten, sofern sie bei der Kohlenförderung beschäftigt sind, neben dem reinen Lohn ihrer Lohnklasse eine Förderprämie.

### a) Unter Tage.

**Tariflohn der Hauer:** Schachtläufer.

Lohnklasse I.

Aufseher bei der Förderung, Lokomotivführer (geprüfte), Anschläger und Abzieher (sämtlich an Hauptförderschächten).

Lohnklasse II.

Signalgeber an Hilfsschächten, Signalgeber an Bremsbergen und Stollen, Haspelwärter, die vollleistungsfähig sind, d. h. außer der Bedienung des Haspels noch sonstige Nebenarbeiten verrichten können, Anschläger und Abzieher am Seilband, Lokomotivführer (nicht geprüfte), Anschläger in Bremsbergen, Abzieher in Bremsbergen.

Lohnklasse III.

Pferdeführer, Pferdeknechte, Haspelwärter, soweit dieselben nicht unter Lohnklasse II fallen, Kuppler bei der Lokomotivförderung, Begleiter bei der Lokomotivförderung.

### b) Ueber Tage.

Lohnklasse I.

Fördermaschinisten im Schichtlohn, Anschläger an Hauptförderschächten, Aufstoßer an Hauptförderschächten, Abzieher an Hauptförderschächten.

•

## B. Uebrige Arbeiter

### a) Unter Tage.

**Tariflohn der Hauer** (ohne Zulage): Schießmeister, Schachtzimmerhauer, Signalgeber an Hauptförderschächten (erhalten daneben keine Zulage und keine besondere Vergütung wie die übrigen bei der Kohlenförderung beteiligten Arbeiter.)

Zulagenkategorie 3—4.

Lohnklasse I.

Maschinenwärter, Pumpenwärter bei der Hauptwasserhaltung, Wettermänner (meist Zimmerhauer und Nachreißer, die für das Vorfahren eine besondere Zulage erhalten.)

Zulagenkategorie 3.

Sprengstoffmagazinverwalter, Sprengstoffausgeber, Maurer in Schächten, gelernte Handwerker unter Tage, die eine geordnete Lehrzeit durchgemacht haben, Rohrschlosser (gelernte Handwerker und mit handwerksmäßigen Arbeiten beschäftigt), Maschinenführer.

Zulagenkategorie 2.

Anschläger und Abzieher an Hauptförderschächten, sofern an dem Schacht, an dem sie beschäftigt sind oder während der Schicht, auf der sie arbeiten, keine Kohlenförderung stattfindet. Hilfspumpenwärter und Wärter an Nebenpumpen, die mehrere Pumpen bedienen und drei Jahre diese Arbeit verrichten.

Zulagenkategorie 1.

Zimmerhauer, Verhauer, Nachreißer.

Lohnklasse II.

Zulagenkategorie 3.

Signalgeber an Hilfsschächten, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Holzfahrer.

Zulagenkategorie 2.

Signalgeber in Bremsbergen und Stollen, sofern hier keine Kohlenförderung stattfindet, Hilfspumpenwärter und Wärter an Nebenpumpen, die mehrere Pumpen bedienen.

Zulagenkategorie 1.

Spritzmeister, Netzmacher, Spülhauer, Luttenleger, Rohrleger (wenn nicht gelernte Handwerker), Haspelwärter, die vollleistungsfähig sind, d. h. außer der Bedienung des Haspels noch sonstige Nebenarbeiten verrichten können, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Hilfsarbeiter bei Rohrschlossern, Anschläger und Abzieher am Seilband, Stollenarbeiter, Hilfspumpenwärter und Wärter an Nebenpumpen, Anschläger in Bremsbergen, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Abzieher in Bremsbergen, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt.

Lohnklasse III.

Zulagenkategorie 2.

Pferdeführer, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt.

Zulagenkategorie 1.

Haspelwärter, soweit dieselben nicht unter Lohnklasse II fallen und nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Schlämmer.

### b) Ueber Tage.

Tariflohn der Hauer: Signalgeber an Hauptförderschächten (erhalten daneben keine Zulage und keine besondere Vergütung wie die übrigen an der Kohlenförderung beteiligten Arbeiter).

Lohnklasse I.

Zulagenkategorie 4.

Vorarbeiter, gelernte Handwerker, welche selbständig Reparaturen an Maschinen und Förderanlagen ausführen.

Zulagenkategorie 3.

Fördermaschinisten im Schichtlohn, sofern an dem Schacht, an dem sie beschäftigt sind, oder während der Schicht, auf der sie arbeiten, keine Kohlenförderung stattfindet, Elektromonteure, Kesselwärter, Waschmeister, gelernte Handwerker, soweit sie eine geordnete Lehrzeit durchgemacht haben oder mindestens 3 Jahre diese Arbeit verrichtet und das höchste Schichtlohnalter erreicht haben, Maschinenwärter, Lampenaufseher, die gelernte Handwerker sind und Lampen reparieren, Wäscher in den Kohlenwäschen, soweit sie gelernte Handwerker sind, Kesselschürer, sonstige Handwerker bei der Bauabteilung.

Zulagenkategorie 2.

Anschläger, Aufstoßer und Abzieher an Hauptförderschächten, sofern an dem Schacht, an dem sie beschäftigt sind oder während der Schicht auf der sie arbeiten, keine Kohlenförderung stattfindet, geprüfte Heilgehilfen, auch wenn sie nebenbei mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, z. B. als Badewärter oder dergl.

Zulagenkategorie 1.

Chauffeure (Kraftwagenführer) nach einer Dienstzeit von einem Jahr (eventuell 6 Monate), Rottenführer, Aufseher, Wagenkontrolleure.

Lohnklasse II.

Zulagenkategorie 3.

Signalgeber an Hilfsschächten, sofern sie nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Futtermeister, Kesselputzer, Rangierer, Aufseher auf der Bergehalde, Bergeablader, Holzplatzarbeiter, Aufseher in Lampenkauen, in den mit Säuren bezw. Kalilaugen gearbeitet wird.

Zulagenkategorie 2.

Aufseher bei der Materialverwaltung (Magazinaufseher), Aufseher bei der Verladung, Klaubeaufseher, Aufseher in der Lampenkaue, Wiegemeister, Kohlenfahrer, Hilfsfördermaschinisten, sofern an dem Schacht, an dem sie beschäftigt sind, oder während der Schicht, auf der sie arbeiten, keine Kohlenförderung stattfindet, Bürogehilfen, die mit besseren Arbeiten betraut sind, Lampenreiniger, Vorarbeiter, Wäscher, die nicht gelernte Handwerker sind.

Zulagenkategorie 1.

Hilfskohlenmesser, Signalgeber an Seil- und Kettenbahnen, Waggonschieber, Ablader, Badewärter, Lokomotivführer (angelernte) Kutscher, angelernte Arbeiter in den Werkstätten usw., Maschinenwärter, die keine eigentliche Lehrzeit hinter sich haben, Kesselwärter, die keine eigentliche Lehrzeit hinter sich haben, Arbeiter im Sägewerk (Holzschneidemaschine), deren Tätigkeit nicht der eines gelernten Arbeiters gleichkommt, Kohlenprüfer, Gezäheausgeber, Telephonisten in größeren Zentralen, Chauffeure (Kraftwagenführer), soweit sie nicht unter Lohnklasse 1 fallen), Magazinarbeiter bei Ausführung schwerer Arbeiten, Rottenarbeiter, Reiniger und Füller der elektr. Grubenlampen, die mit Säuren bzw. Kalilaugen arbeiten.

Lohnklasse III.

Zulagenkategorie 3.

Wagenschmierer.

Zulagenkategorie 2.

Bergboten, Fuhrknechte, Wagenreiniger, Schmierer der Rollen an Seil- und Kettenbahnen.

Zulagenkategorie 1.

Streckenreiniger, Klaubearbeiter, Zettelkleber, Lampenreiniger, soweit sie nicht unter Lohnklasse 2 fallen, Pförtner, Hilfsgrubenwächter, Telephonisten, Bürogehilfen, die lediglich mechanische Arbeiten verrichten oder infolge Kriegsbeschädigung usw. nur beschränkte Verwendung finden können, Magazinarbeiter, Wegearbeiter, Hilfsarbeiter in den Werkstätten, Arbeiter bei der Sandgewinnung usw., sonstige Arbeiter (Arbeiter bei der Reinhaltung der Tagesanlagen, Tagelöhner, Straßenkehrer usw.), die nach ihrer Leistung nicht unter eine der vorgenannten Klassen fallen.

•

## C. Werksgruppe

**Spezialarbeiter bei der Kokerei und dem Hafenamt.**

Die hier nicht aufgeführten Arbeiter erhalten die Zulagen nach der Uebersicht b).

Lohnklasse I.

Zulagenkategorie 2—3.

Vorlagewärter, Verladeaufseher beim Hafen.

Zulagenkategorie 1—2.

Koker, Koksofenwärter, Kokslader, Kranführer bei der Kokerei, Teerpumpenwärter, Arbeiter an der Lehmmühle, Düsenreiniger, Stocher, Löschfahrer, Teerschieber, Becherwerkswärter, sofern sie diese Beschäftigung mindestens drei Jahre ausgeübt haben, Verladearbeiter beim Hafen, die das höchste Schichtlohnalter erreicht haben und mindestens 3 Jahre beim Verladen und Einebnen der Schiffe beschäftigt sind. (Hierbei kann die Beschäftigungszeit als Hauer oder Arbeiter mit zehn Zehntel des Lohnes auf einem anderen Werke der Administration bis zu 2 Jahren angerechnet werden.)

Lohnklasse II.

Zulagenkategorie 2.

Kohlenfahrer, Löschfahrer, Teerfahrer, Becherwerkswärter, die nicht unter Lohnklasse 1 fallen, Arbeiter der Probeöfen, Arbeiter der Mischanlage.

Zulagenkategorie 1.

Schlaucher, Pinsler, Ventilpatzer, Verladearbeiter beim Hafen, die nicht unter Lohnklasse 1 fallen.

Lohnklasse III.

Zulagenkategorie 2.

Ebner der Kokswagen.

Zulagenkategorie 1.

Arbeiter, die nach ihrer Leistung nicht unter eine höhere Lohnklasse fallen.

■

# Von den Arbeitsstätten der Kameraden

**Grube Viktoria Püttlingen.** Ein Kamerad schreibt: Nach dem Berggesetz ist der Wagenkontrolleur doch dazu da, die Rechte der kohlenfördernden Belegschaft wahrzunehmen. Dazu gehört auch, daß den Kameradschaften das richtige Gewicht vermerkt wird. Anscheinend kennt unser Wagenkontrolleur J. B.-D. diese Aufgaben nicht. Sonst müßte er doch sehen, daß in letzter Zeit sehr viel Blechwagen auf Grube Viktoria zur Kohlenförderung in Benutzung sind. Es müßte ihm bekannt sein, daß Püttlingen eine Durchschnittstara von 410,5 Kilogramm und Grube Eduard, wo nur Blechwagen in der Förderung sind, eine solche von 406,5 Kilogramm hat. Wenn eine Kameradschaft nur sechs Blechwagen fördert, hat sie hier ein unbezahltes Uebergewicht von 180 Kilogramm. Wo bleibt die Wahrnehmung der Kameradschaftsinteressen durch den Wagenkontrolleur? Die Belegschaften der betroffenen Abteilungen werden darauf zu sehen haben, daß ihnen kein Schaden erwächst. Wenn der Wagenkontrolleur sein[e] Aufgabe nicht gewachsen, oder ihr nicht nachzukommen [ge]sonnen ist, sollte er doch, wenn er ein Mann sein wi[ll,] von dem Posten zurücktreten.

•

**Grube Dilsburg.** Man schreibt uns: Ein Schießmei[ster] kommt am 2. Juni auf seinem Rundgang in Abt. 3 [zu] eine Kameradschaft, um die Schüsse abzutun. Er find[et] aber Löcher in der Kohle vor, die mindestens 400 bis 5[00] Gramm Sprengstoff benötigt hätten, um erfolgreich [zu] schlagen. Weil laut Bergpolizeivorschrift ein Kohlenlo[ch] nur bis 250 Gramm Sprengstoff haben darf, unterließ [er] das Abtun der Schüsse. Die Kameradschaft beschwerte [sich] darob beim Obersteiger G. Dieser bestellte den Schieß[-] meister zu sich und erklärte, daß er wegen dem Nichtabtu[n] der Kohlenlöcher zu 3 Frs. Strafe „verurteilt" sei u[nd] außerdem vom Schießen wegkäme. Der Obersteiger be[-] merkte noch: „Sie hätten doch die Höchstladung nehm[en] sollen und dann zu den Leuten sagen können: „So, je[tzt] seht ihr, was ihr geschafft habt". — Eine nette Antwort! Jedenfalls ist dem Schießmeister zu raten, sich wegen be[r] Bestrafung höheren Orts zu beschweren, evtl. die Ber[g-] behörde mit der Angelegenheit zu betrauen, falls die Sa[che] so liegt, wie sie in der Zuschrift geschildert ist.

•

**Tauschmann suchen:** Hauer Michel Reis aus Marping[en] zur Verlegung von Grube Altenwald nach Maybach od[er] Brefeld. Meldung beim Kameraden oder auf dem B[e-] zirksbüro Illingen. — Kamerad Alois Hermann a[us] Göttelborn zur Verlegung von Grube Jägersfreude n[ach] Brefeld oder Maybach. Meldung beim Kameraden od[er] Bezirksbüro Illingen. — Ein Hauer zur Verlegung v[on] Grube Maybach nach Berginspektion 6. Meldung an [das] Bezirksbüro Neunkirchen. — Schlepper Peter Ende[r,] Heusweiler, Triererstraße 11, zur Verlegung von Gru[be] Sielabach nach Dilsburg. Meldung beim Kameraden od[er] Bezirksbüro Güchenbach.

•

**Danksagung.** Aus Anlaß des tödlichen Unfalles mei[nes] Sohnes, veranstaltete die Belegschaft der Grube Alt[en-] wald eine Sammlung, die den Betrag von 142 Frank[en] ergab. Allen edlen Spendern sage ich hier öffentlich[en] Dank. Insbesondere sage ich Dank der Abteilung 13, di[e] mir 398 Fr. überwies.

Bergmann Friedrich Müller, Marpingen.

•

**Nachrufe.** In seinem Berufe verunglückte unser jung[er] Kamerad Peter Hoffmann so schwer, daß er am folgend[en] Tage den Verletzungen erlag. Er war der Führer unse[rer] Jugendabteilung und ein eifriger Gewerkschaftler. Mö[ge] sein Geist in der Jugendbewegung fortleben und ihm vi[ele] Nacheiferer erstehen. Ehre seinem Andenken.

Der Vorstand der Zahlstelle Griesborn.

Unsere Zahlstelle verlor ihr ältestes Mitglied, de[n] Kameraden Peter Schneider. Seit Anbeginn stand er [in] den vordersten Reihen des Gewerkvereins und unse[rer] Zahlstelle. Seine Ueberzeugungstreue soll uns immer e[in] Vorbild sein. Sein Andenken werden wir in Ehren halt[en].

Der Vorstand der Zahlstelle Walpershofen.

Einer unserer Besten ist von uns geschieden, der tre[ue] Kamerad Heinrich Schirra. Als einer der Ersten trat [er] von der Berliner Fachabteilung zum Gewerkverein üb[er] und arbeitete hier immer tatkräftig an dessen Ausbreitu[ng] mit. An seinem Grabe trauern noch 7 unversorgte Kind[er,] die mit uns allzu früh den Verstorbenen verloren habe[n.] Das Andenken dieses Braven wird die Zahlstelle imm[er] in Ehren halten.

Der Vorstand der Zahlstelle Damflos.

Unser Kamerad Ludwig Massinger ist gestorben. E[in] altes und überaus eifriges Mitglied ist mit ihm dahi[n-] gegangen. Möge die Erde dem treuen Diener der Gewe[rk-] vereinssache leicht sein. Ehre seinem Andenken.

Der Vorstand der Zahlstelle Püttlingen I.

•

**Widerruf.** Die Aussagen, die wir gegen de[n] Gewerkschaftssekretär Kurt Weyrich in St. Wende[l] gemacht haben, nehmen wir hiermit mit dem Au[s-] druck des Bedauerns, als unwahr zurück.

Nikolaus Schuld.
Frau Nikolaus Schuld.

■

# Regelung der Lohnzahlung

Die Bergwerksdirektion hat am 29. Mai d. Js. folgen[de] Dienstanweisung betreffend Lohnzahlung herausgegebe[n,] die wir der Beachtung unserer Leser empfehlen:

„Vom 1. Juni 1926 ab werden die drei Abschläge na[ch] der folgenden Tabelle gezahlt:

| Lohnzehntel | 1. u. 3. Abschlag Fr. | 2. Abschlag Fr. | Summe der Abschläge Fr. |
|---|---|---|---|
| 10 | 150 | 200 | 500 |
| 9 | 130 | 180 | 440 |
| 8 | 120 | 160 | 400 |
| 7 | 100 | 140 | 340 |
| 6 | 90 | 120 | 300 |
| 4.5 | 60 | 90 | 210 |
| 3.5 | 50 | 70 | 170 |

Am 18. Juni kommt mit der Restlohnung für Mai [an] die Arbeiterschaft mit $^{10}/_{10}$ des Lohnes der 1. Juniabschla[g] mit 150 Fr. zur Auszahlung.

Am 26. Juni werden dann 200 Fr. und am 5. 150 F[r.] gezahlt.

Diese Lohnzahlung ist bis auf weiteres beizubehalten.

gez. Massing.

■

# Bekanntmachung

Der 25. Wochenbeitrag (Woche vom 13. bis [zum] 19. Juni) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: Peter Kiefer, Saarb[rücken].
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.